

# Groß Strehliker Kreis-Blatt

Groß Strehlig, den 29. Juni 1932

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 8 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Verordnung über die Neuwahl des Reichstages S. 80 — Enteignung von Grundeigentum S. 80 — Zum Ortsrheber bestellt S. 81 — Betr. Schlachthauserrichtung S. 81 — Schulgrundstück zu verlaufen S. 81

**Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt! Die Impfpreise sind erheblich herabgesetzt!**

## Verordnung über die Neuwahl des Reichstags

Vom 6. 6. 1932 (R. G. Bl. I S. 257).

Auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes vom 6. 3. 1924 (R. G. Bl. I S. 159) wird verordnet:  
Die Hauptwahlen zum Reichstag finden am 31. 7. 1932 statt.

Berlin, den 6. 6. 1932.

Der Reichspräsident  
von Hindenburg.

Der Reichsminister des Innern.  
Freiherr von Gaul.

## Verordnung über die Auslegung der Stimmlisten

Vom 9. 6. 1932 (R. G. Bl. I S. 257).

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Satz 1 der Reichsstimmordnung vom 14. 3. 1924 (R. G. Bl. I S. 173) bestimme ich, daß die Stimmlisten und Stimmkarten für die am 31. 7. 1932 stattfindende Reichstagswahl vom 10. bis 17. 7. 1932 auszuliegen sind.

Berlin, den 9. 6. 1932.

Der Reichsminister des Innern.  
von Gaul.

## Bekanntmachung

über die Ernennung des Kreiswahlleiters für die am 31. Juli 1932 stattfindende Reichstagswahl.

Gemäß Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 6. Juni 1932 auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes die Wahl zum Reichstag auf den 31. Juli 1932 festgesetzt worden.

Gemäß § 24 der Reichsstimmordnung (R. G. Bl. I S. 173) ername ich für die Reichstagswahl zum Kreiswahlleiter für Oberschlesien  
den Regierungsrat Dr. Kaufmann  
und zu seinem Stellvertreter  
den Regierungsassessor Dr. Lampe.

Der Geschäftsraum des Kreiswahlleiters befindet sich in Oppeln, Regierungshauptgebäude.

Telruf: Oppeln, Regierung Nr. 3311.

Telegrammadresse: Kreiswahlleiter Oppeln.

Gleichzeitig weise ich hierbei auf die frögemäße Einreichung der Kreiswahlvor schläge, Verbindungs- und An schlußerklärungen hin.

Oppeln, den 8. Juni 1932.

Der Regierungspräsident

I a 8 b Nr. 170. Dr. Lutschfel.

Vorstehende Bestimmungen und die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörden ersuche ich, die Stimm listen umgehend zu ergänzen und sie in der Zeit vom 10. bis 17. 7. 1932 einschließlich öffentlich auszuliegen. Vor der Auslegung haben die Ortsbehörden gemäß § 18 R. St. O. in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Stimmlisten zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können.

Bei der Festsetzung der Tagesstunden, in denen die Stimmlisten öffentlich ausliegen, ist unter allen Umständen ausreichende Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu nehmen. Sonntags muß dafür ein besonderer Dienst eingerichtet werden, damit auch den an den Werktagen be hinderen Wahlberechtigten Gelegenheit zur Listeneinrich tung gegeben wird.

Webrigens verweise ich auf die genaueste Beachtung der R. St. O. vom 14. 3. 1924 (R. G. Bl. I S. 173) und der dazu erschießenden Ergänzungen. Nähere Anweisungen über die Durchführung der Reichstagswahl enthält meine Kundenerfügung vom heutigen Tage.

Groß Strehlig, den 27. Juni 1932.

L. I. 2130.

Der Landrat.

## Enteignung von Grundeigentum

Zur Erörterung des Planes sowie zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau einer Verbindungsleitung zwischen Kafel, Kreis Oppeln und Stubendorf, Kreis

Groß Strehlitz, zu enteigende, in den Gemeinden Kafel und Stubendorf belegene Grundeigentum habe ich Termin auf Donnerstag, den 7. Juli 1932, 9,30 Uhr in Kafel, Kreis Oppeln und um 12 Uhr in Stubendorf, Kreis Groß Strehlitz anberaunt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G.S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Das vom Verfahren betroffene Grundeigentum kann beim Gemeindevorsteher erfragt werden.  
Oppeln, den 20. Juni 1932.

Der Enteignungskommissar.

L. I. 2190. 93. Skiba, Regierungsrat.

Bestellt der Gärtner Johann Bloch in Nieder-Elguth zum Ortschreiber der Landgemeinde Nieder-Elguth.

Groß Strehlitz, den 22. Juni 1932.

K. I. 3220 II. Der Landrat.

Bestellt der Häusler Mojs Wazlawczak in Bierchlesch zum Ortschreiber der Landgemeinde Bierchlesch.

Groß Strehlitz, den 22. Juni 1932.

K. I. 3220 II. Der Landrat.

Der Gattungsbesitzer Josef Duda in Schimischow beabsichtigt, auf seinem Grundstück in Schimischow Grundbuchblatt Nr. 2 ein Schlachthaus in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 16 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Donnerstag, den 14. Juli 1932, vorm. 10 Uhr

in meinem Amte — Zimmer 7 — Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Groß Strehlitz, den 25. Juni 1932.

K. II. 3551/11. Der Landrat.

7

Das alte Schulgrundstück der Schule Kalinowitz ist sofort zu verkaufen und zwar meistbietend nur gegen Barzahlung. Das Grundstück besteht aus 0,72 ha Acker mit Gartenland, einem Wohngebäude, dem Schulgebäude, einer Scheune, einem Kinderstall und mehreren Schwarzwiehfällen.

Der Gemeindevorstand  
Kalinowitz, Gogolin-Land.

## ANZEIGEN

### Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Binnenschiffsregister des Amtsgerichts Krappitz unter Nr. 331 auf den Namen des Schiffseigners Richard Jait in Oderwanz und des Materialenverwalters Johann Mnich in Krappitz eingetragene, nachstehend beschriebene Schiff am 30. August 1932, 9<sup>1/2</sup> Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Das im Schiffsregister des Amtsgerichts in Krappitz unter Nr. 331 eingetragene Schleppschiff „Alara“ aus tannemem Boden und Borden aus Eisen, mit tannemem Mast und Leinem Verdeck mit Zollverschluss, im Jahre 1900 in Verden a. d. E. erbaut; Das Schiff ist am 18. Juli 1930 neu vermessen worden auf 560,673 Tonnen Tragfähigkeit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1932 in das Binnenschiffsregister eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Schiffseigner Richard Jait in Oderwanz und der Materialenverwalter Johann Mnich in Krappitz je zur Hälfte eingetragen.

Amtsgericht Krappitz, 16. Juni 1932.

2. K. 31/32.

DRUCKEREI



Anfertigung von

# Drucksachen

aller Art wie:

- Briefbogen, Briefumschläge, Mitteilungen, Quittungen, Zirkulare, Prospekte, Preislisten, Rundschreiben, u.s.w.

G. Hübner

Buchdruckerei,  
Gr. Strahlitz O.-Schl.